

Gleichfalls möchte ich auch noch auf die Problematik mit den

## **Ausbildungsrufzeichen**

hinweisen. Ein Ausbildungsrufzeichen ist für den OM, dem es erteilt wurde unbegrenzt gültig. Es geht jedoch nicht, dass mit dem Ausbildungsrufzeichen sich ständig der (die) gleiche Auszubildende in den Amateurfunkbändern meldet und das Rufzeichen wie ein eigenes benutzt.

### **Eine Ausbildung ist immer zeitlich begrenzt !!**

Das Studium, eine „Lehre“, der Führerschein, der Jagdschein, eben alles was mit einer Ausbildung gemeint ist, ist in einem zeitlichen Rahmen durch eine Prüfung zum Abschluß zubringen.

*Sinn und Zweck der Ausbildungsrufzeichen ist der Ausbildungsbetrieb.  
Es ist nicht angedacht, auf diesem Weg eine permanente Einsteigerlizenz zu realisieren.  
Ausbildungsbetrieb bedeutet, dass mit dem Rufzeichen echter Funkbetrieb  
gemacht werden sollte im Rahmen der Ausbildung zur Lizenzprüfung.*

Natürlich will ich die Ausbildungsrufzeichen nicht verteufeln oder vom Relais verdrängen, aber wenn die Betriebstechnik erlernt wurde, besteht kein Grund nicht auch die Prüfung abzulegen.

Wenn das durch andere Umstände, gleich welcher Art, nicht möglich ist, so hat die Ausbildung nicht gefruchtet.

Ausbildungsrufzeichen, die länger als 6 Monate vom gleichen Nutzer benutzt werden, sind in meinem Verständnis

### **Schwarzfunker.**

Auch dieses Vorgehen wird von mir nicht geduldet.

Der Lizenzinhaber sollte dann mal über seine Ausbildung nachdenken.

gez.

Frank Hantigk

dd0ow